

Merkblatt 3 zum Ratsbürgerentscheid am 19.04.2026 (§ 12 Abs. 1 bis 8 Kommunalwahlordnung)

Anmeldungen oder Hauptwohnsitzerklärungen in der Zeit vom 04.04.2026 bis 18.04.2026

Sehr geehrte Mitbürgerin,
sehr geehrter Mitbürger,

wie Ihnen aus Fernsehen, Rundfunk und Presse bekannt sein wird, sind am **19.04.2026** die Bürger*innen der Stadt Leverkusen dazu aufgerufen, per Brief abzustimmen, ob sich Leverkusen an der Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele in der Region Rhein/Ruhr beteiligen soll.

Der Stichtag für die Eintragung aller Abstimmungsberechtigten in das Abstimmungsverzeichnis war am **08.03.2026**. Der Stichtag bis zu dem Abstimmungsberechtigte nachträglich in das Abstimmungsverzeichnis aufzunehmen waren, war der **16. Tag** vor der Wahl d.h. der **03.04.2026**.

Sie haben sich heute, d.h. nach diesen Stichtagen in der kreisfreien Stadt Leverkusen neu angemeldet bzw. Ihre bisherige Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklärt. Hiermit unterrichte ich Sie darüber, dass eine nachträgliche Aufnahme in das Abstimmungsverzeichnis der kreisfreien Stadt Leverkusen **nicht mehr möglich** ist.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Leverkusen
- Wahlamt -